



Niederschrift

über die **35. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**, zu der
für Freitag, den 13.12.2024 um 19:00 Uhr
in den Sitzungssaal des Rathauses einberufen
und ordnungsgemäß geladen war. Es sind erschienen:

als stimmberechtigte Stadtverordnete:

1. Ax, Wolfgang
2. Bausch, Lutz
3. Beul, Dieter
4. Burggraf, Frank
5. Dormagen, Jonas
6. Eisenberg, Ulrich
7. Etzold, Heiner
8. Fuchs, Marten Cornel
9. Hautzel, Lothar
10. Heil, Jörg Peter
11. Kilb, Michael
12. Kirchner, Alexander
13. Kremer, Lukas
14. Kuhlisch, Thomas
15. Lampe-Bullmann, Claudia
16. Mackauer-Brühl, Antje
17. Müller, Sandra
18. Naß, Armin
19. Pötz, Felix
20. Schäfer, Natascha
21. Schäfer, Patrick
22. Schallner, Bernd
23. Schmidt, Heiko
24. Stenzel, Sonja
25. Wagner, Klaus-Jürgen
26. Winter, Susanna

seitens des Magistrates:

1. Kremer, Michel
2. Bayer, Christoph
3. Bullmann, Alexander
4. Klement, Michael
5. Hemming-Woitok, Sabine
6. Hastrich, Manfred

Es fehlten entschuldigt

seitens der Stadtverordneten:
Brahm, Bernhard

Löw-Willems, Sylvana
Sanders, Sigrun
Schäfer, Bernd
Stöppler, Christian

seitens des Magistrates:

Bremser, Eberhard
Nickel, Aileen
Scharnhoop, Sebastian
Schmitt, Christoph
Skopek, Daniel

Lfd. Nr.	Tagesordnungspunkte	Beschluss-Nr.
1.)	Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2.)	Anfragen an den Magistrat	
3.)	Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zum 31. Oktober 2024	2024/186
4.)	Verrechnungsbeschluss Friedhofsgebührenkalkulation	2024/188
5.)	Vereinsförderrichtlinien der Stadt Runkel	2024/192
6.)	Verkauf städtischer Grundstücke Grundstücke Gemarkung Schadeck, Flur 3, Flurstück 9, Größe 9.435 m ² , Flurstück 27/1, Größe 2.536 m ² und Flurstück 29, Größe 5.075 m ²	2024/168
7.)	Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 hier: Einbringung und Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss	
8.)	Auflösungsvertrag Kita Pustebblume	
9.)	Sachstandsbericht zur Erstellung eines Konzepts zur Übernahme der Betriebsführung Wasser in die Eigenregie der Stadt Runkel Antrag der Bürgerliste Runkel vom 31.10.2024	
10.)	Bildung einer Kommission nach § 72 HGO "Zukunft Runkel, Interkommunale Zusammenarbeit" hier: Vorschlag des Magistrats	
11.)	Anpassung der Hebesätze für 2025 aufgrund der Grundsteuerreform	2024/193
12.)	Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Ennerich Bebauungsplan "Ober der Limburger Straße / Am Kirschbaum" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB - Vorlagen-Nr.: 2024/169	
13.)	Mitteilungen des Magistrates	

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:04 Uhr



ÖFFENTLICHER TEIL

1.) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 26 von 31 Stadtverordnete anwesend.

Herr Bürgermeister Kremer stellt den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Es soll der Punkt „Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Ennerich

Bebauungsplan "Ober der Limburger Straße / Am Kirschbaum" mit paralleler Änderung des Flächennutzungsplans

Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 (2) BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB“ aufgenommen werden. Die Offenlegung des Planentwurfs ist für Januar 2025 geplant.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die Aufnahme des Punktes auf die Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Zur Tagesordnung gibt es keine sonstigen Änderungsanträge.

2.) Anfragen an den Magistrat

Es liegen keine Anfragen an den Magistrat vor.

3.) Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 28 Gemeindehaushaltsverordnung zum 31. Oktober 2024

Herr Stadtverordneter Naß führt aus, dass von den Investiven Maßnahmen nur 9 % in 2024 ausgeführt wurden. 10,3 Mio. EUR investive Kosten stehen noch offen. Der Berg an unbearbeiteten Maßnahmen wird immer weiter verschoben. Daher sollte man die Restinvestitionen zum Tragen bringen und in der Verwaltung erörtern, was nicht realistisch in der Umsetzung ist. Investitionsstau muss abgebaut und weitere Umsetzungen gewährleistet werden.

Herr Stadtverordneter Wagner bemängelt ebenfalls die Sachlage: es wurden zwar 25 % der Haushaltsreste ausgegeben, aber nur 9% der Maßnahmen aus 2024 ausgeführt.

Herr Stadtverordneter Hautzel macht den Vorschlag, ein „Sabbatjahr“ einzulegen, um einmal nachzuholen, was bislang nicht umgesetzt wurde. Für die Umsetzung der Beschlüsse sollte man auch Externe beauftragen.

Sachverhalt:

Nach § 28 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Im Folgenden wird über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 31. Oktober 2024 berichtet.

Aufgrund von Gewerbesteuerausfälle wurde ein Nachtrag zum Haushalt 2024 erstellt. Der Beschluss durch den Magistrat wurde am 22.08.2024 gefasst. Die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung erfolgte am 09.10.2024. Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 06.11.2024. Der Nachtrag zum Haushaltsplan 2024 wird derzeit offengelegt. Die Frist für die öffentlichen Bekanntmachung endet voraussichtlich am 19.11.2024.

Aufgrund der Änderungen im Nachtragshaushalt 2024 haben sich die Planansätze im Vergleich zum Bericht vom 30.04.2024 ebenfalls verändert.

1. Ergebnisrechnung

Zum Stichtag beläuft sich die Summe der ordentlichen Erträge (Pos.10) auf 18.015.670,99 EUR. Bei einem Jahresansatz (Abruf 31.12.24) von 24.262.160,00 EUR (inkl. Auflösung Sonderposten) wurden nach zehn Monaten rund 74 % der geplanten Erträge erzielt.

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos.19) beläuft sich auf 17.491.124,41 EUR. Bei einem Jahresansatz (Abruf 31.12.24) von 23.293.550,00 EUR (inkl. Abschreibungen) sind nach zehn Monaten rund 75 % der geplanten Aufwendungen verausgabt.

Ohne die Berücksichtigung von anteiligen Jahresabschlussbuchungen, ergibt sich zum Stichtag 31.10.2024 ein Jahresüberschuss im ordentlichen Ergebnis (Pos.24B) von 127.184,45 EUR.

Verrechnet mit dem außerordentlichen Überschuss (Pos.27) in Höhe von 283.729,43 EUR ergibt sich insgesamt ein voraussichtlicher Jahresüberschuss (Pos.28) in Höhe von 410.913,88 EUR.

Es ist jedoch zu beachten, dass zum Jahresabschluss noch diverse Abschlussbuchungen vorgenommen werden müssen. Zudem stehen noch größere Beträge aus, die aufgrund von noch nicht erreichten Fälligkeiten offen sind.

Dazu gehören unter anderem:

- Gemeindeanteile an der Einkommensteuer, Umsatzsteuer gemäß Finanzplanungserlass
- Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz gemäß Finanzplanungserlass
- Schlüsselzuweisungen gemäß KFA Planungsdaten
- Personalaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Abschreibungen
- Kreisumlage
- Schulumlage

- Gewerbesteuerumlage

2. Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung weist einen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit (Pos.19) in Höhe von 188.197,89EUR aus. Nach § 92 Abs. 6 Nr. 2 der HGO soll ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens in Höhe der Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und Darlehen vorliegen. Dies wird voraussichtlich erfüllt, da die oben aufgeführten Beträge noch fällig sind. In zehn Monaten wurden bereits 1.201.400,97 EUR an Tilgung für Investitionskredite (Pos.31) geleistet.

Der Ansatz für die Tilgung beläuft sich auf 1.531.750,00 EUR (Pos.31).

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos.28) in 2024 betrug im Ansatz insgesamt 12.500.801,26 €. Hiervon entfallen auf den laufenden Haushalt 2024 6.197.700 € und auf die Haushaltsreste aus Vorjahren 6.303.101,26 €.

An Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus dem laufenden Haushalt 2024 wurden zum Stichtag 31.10.2024 insgesamt 580.852,71 € geleistet. Dies entspricht ca. 9 % des bereit gestellten Ansatzes.

An Auszahlungen aus Investitionstätigkeit aus dem Haushaltsresten aus Vorjahren wurden zum Stichtag 31.10.2024 insgesamt 1.616.478,75 € geleistet. Dies entspricht ca. 25 % der übertragenen Haushaltsreste aus Vorjahren. In Summe sind somit in 2024 an Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos.28) insgesamt 2.197.331,46 EUR abgeflossen.

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten (Pos.30) für das Jahr 2024 betrug im Ansatz insgesamt 8.431.340 €. Dieser Betrag setzt sich aus den Kreditermächtigungen 2022 = 606.510 €, 2023 = 3.401.050 € und 2024 = 4.500.000 € zusammen.

Bis zum Stichtag 31.10.2024 wurden aus der Kreditermächtigung 2022 = 606.510 € und 2023 = 2.500.000 €, somit insgesamt 3.106.510 € (Pos.30) aufgenommen.

Mit dieser Kreditaufnahme wurde ein Zahlungsmitteldarf aus Investitionstätigkeit (Pos.29) in Höhe von 1.661.512,71 € abgedeckt. Der restliche Kreditbetrag steht als Liquidität für noch zu erwartende Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zur Verfügung.

Der Gesamtbetrag an Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen beträgt zum Stichtag 31.10.2024 insgesamt 26.517.360,15 EUR.

3. Liquiditätskredite

Der Stand der Liquidität zum Stichtag beläuft sich auf + 1.475.369,96 EUR. Zurzeit werden keine Liquiditätskredite beansprucht.

4. Jahresabschlüsse

Im April 2024 wurde der vorläufige Jahresabschluss 2023 aufgestellt. Dieser wurde von der Stadtverordnetenversammlung in deren 29. Sitzung vom 15.05.2024 gemäß § 112 Abs. 5 HGO zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wird zurzeit für die Anmeldung vorbereitet. Die Anmeldung für die Prüfung durch den Sonderdienst Revision erfolgt im Anschluss.

4.) Verrechnungsbeschluss Friedhofsgebührenkalkulation

Der Punkt wurde in den HFA vorverwiesen. Der HFA hat in seiner Sitzung vom 09.12.2024 dazu getagt.

Herr Stadtverordneter Ax berichtet aus der Sitzung des HFA. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, den Überschuss mit der Unterdeckung aus den Jahren 2017-2019 verrechnet werden. Da eine Kommune keine Rückstellung bilden darf und die Frist zur Verrechnung 2024 abläuft, plädiert der HFA für die Verrechnung.

Herr Stadtverordneter Wagner informiert, dass man prinzipiell Rückstellungen als Kommune bilden darf, wenn man keine Schulden hat. Dies trifft auf Runkel seit längerer Zeit nicht zu. Da es um 200 T EUR handelt, die verrechnet werden sollen, bemängelt Herr Stadtverordneter Wagner, dass die Kalkulation der Fa. Allevo nicht im HFA vorgestellt wurde.

Herr Stadtverordneter Ax fügt hinzu, dass man zu den Friedhofsgebühren auch die Friedhofssatzung anpassen sollte. Er empfindet es als Missstand, dass auswärtige Bürger den Runkeler Waldfriedhof belegen, dies sollte man in einer angepassten Satzung ändern.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kostenüberdeckungen der letzten Jahre anhand eines Verrechnungsbeschlusses wie folgt zu verrechnen:

Die Überdeckungen der Jahre 2022 (88.199,26 €) und 2023 (30.137,30 €) insgesamt (118.336,56) sind mit der Unterdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2017-2019 in Höhe von insgesamt 105.560,26 € zu verrechnen. Die verbleibende restliche Überdeckung in Höhe von 12.776,30 € ist mit der Unterdeckung von 57.756,32 € aus dem Jahr 2020 zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

5.) Vereinsförderrichtlinien der Stadt Runkel

Herr Stadtverordneter Wagner fasst den Sachstand zusammen: die Vereinsförderrichtlinien müssen angepasst werden. Diese Bearbeitung hat lange gedauert, hat aber für diesen Punkt etwas Gutes und regelt mit der vorgelegten Fassung einheitlich die Förderrichtlinien stadtteilübergreifend. Gewinner der neuen Satzung sind die Vereine. Da es noch Unklarheiten gibt, beantragt er einen Verweis in den HFA (nach den Haushaltsberatungen für den HH 2025).

Herr Stadtverordneter Hautzel hebt vor allem die Förderungen von Jugend und Sozialem hervor, daher empfiehlt er eine Verweisung in den JSSKS, aber für die finanziellen Belange auch in den HFA.

Die Herren Stadtverordnete Fuchs und Naß stimmen den Verweisungen zu.

Herr Bürgermeister Kremer unterstützt ebenfalls die Verweisungen in beide Ausschüsse und schlägt vor, nach den jeweils separaten Sitzungen, eine gemeinsame Sitzung der beiden Ausschüsse zu planen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, die Vereinsförderlinien in der vorliegenden Form in den JSSKS und danach in den HFA zu verweisen. Anschließend soll in einer gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse ein Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung ausgearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

6.) Verkauf städtischer Grundstücke

Grundstücke Gemarkung Schadeck, Flur 3, Flurstück 9, Größe 9.435 m², Flurstück 27/1, Größe 2.536 m² und Flurstück 29, Größe 5.075 m²

In der Novembersitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde der Punkt in den HFA verwiesen, da die Möglichkeit besteht, die von der Fa. Hillwood benötigten Ökopunkte als Stadt selbst zu generieren und zu verkaufen. Ein Verkauf des Grundstücks ist daher nicht nötig.

Herr Stadtverordneter Wagner fragt, ob die Mehreinnahmen aus dem Ökopunkteverkauf bereits im Haushaltsplan 2025 aufgenommen wurden.

Herr Bürgermeister Kremer antwortet, dass es einen Richtwert des Landes Hessen von 0,57 EUR pro Punkt gibt. Dies ist die Untergrenze. Ziel ist es aber mit 0,65-0,70 EUR pro Punkt an die Fa. Hillwood zu verkaufen. Dies ist im Haushaltsplan eingerechnet.

Herr Stadtverordneter Hautzel merkt an, dass es zum Beschlussvorschlag eine Ergänzung aus dem HFA gibt. Es muss ein Bebauungsplan erstellt werden.

Herr Stadtverordneter Schmidt ergänzt, dass man Ökopunkte nur einmal verkaufen kann. Daher sollten übrig gebliebene Punkte (nach dem Ökopunkteverkauf an Fa. Hillwood) als Ausgleich für andere Maßnahmen aufgehoben werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, dass die Stadt Runkel, anstelle des Verkaufs des Grundstücks, 600 T Ökopunkte generiert und davon der Fa. Hillwood ca. 435 T Punkte zum Kauf anbietet. Dieser Verkauf kann aber erst erfolgen, wenn im Gewerbegebiet Ennerich Planungsrecht geschaffen ist.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

7.) Haushalt für das Haushaltsjahr 2025

hier: Einbringung und Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss

Herr Bürgermeister Kremer erläutert in seiner Rede die Haushaltspläne für 2025 und bittet um die Verweisung in den HFA. (Rede wird dem Protokoll angefügt).

Herr Stadtverordneter Hautzel stellt den Antrag, den Haushaltsplan 2025 in den HFA zu verweisen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Haushalt für das Haushaltsjahr 2025 in den HFA zu verweisen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

8.) Auflösungsvertrag Kita Pustebume

Dieser Punkt wurde in den HFA vorverwiesen und in der HFA-Sitzung am 09.12.2024 behandelt.

Herr Stadtverordneter Ax berichtet aus der HFA-Sitzung.

Herr Bürgermeister Kremer berichtet zum Sachstand und teilt die Eckpunkte zur Übernahme der Kita Pustebume mit.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den vorgelegten Auflösungsvertrag durch den Magistrat zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

**9.) Sachstandsbericht zur Erstellung eines Konzepts zur Übernahme der Betriebsführung Wasser in die Eigenregie der Stadt Runkel
Antrag der Bürgerliste Runkel vom 31.10.2024**

Herr Bürgermeister Kremer informiert zum Sachstand zur Erstellung eines Konzepts zur Übernahme der Betriebsführung Wasser in die Eigenregie der Stadt Runkel.

Die Stadt Runkel hat mit verschiedenen Nachbarkommunen Gespräche mit dem Ergebnis geführt, dass dort ein grundsätzliches Interesse an einer Zusammenarbeit gegeben ist. In den Gesprächen hat sich der Eindruck verfestigt, dass die Erwartung besteht, dass die administrativen Vorarbeiten für eine Zusammenarbeit von der Stadt Runkel erledigt werden, vornehmlich, da die meisten der umliegenden Kommunen die Wasserversorgung bereits in Eigenregie betreiben. Bei der bisherigen inhäusigen Bearbeitung der Angelegenheit hat sich die Annahme bestätigt, dass bei einer Betriebsführung in Eigenregie Einsparpotenziale bestehen. Allerdings ist der Aufwand bei der Prüfung der relevanten Bereiche neben dem Tagesgeschäft für den zuständigen städtischen Mitarbeiter nur schwer umzusetzen, so dass die Prüfung mehr Zeit als geplant in Anspruch nimmt. Bis wann die erforderlichen Arbeiten abschließend erledigt werden können ist nicht absehbar, da diese, wie bereits erwähnt, neben der Erledigung des Tagesgeschäfts und anderer anstehender Maßnahmen durchgeführt werden müssen. In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit hingewiesen, einen externen Dienstleister mit der Durchführung der erforderlichen Arbeiten zu beauftragen um die Bearbeitungsgeschwindigkeit zu erhöhen und den federführenden städtischen Mitarbeiter zu entlasten. Ein entsprechendes Angebot ist bereits angefragt. Der aktuelle Zeitplan sieht wie folgt aus: Bis Ende 2024 weitere bereits terminierte Gespräche mit Kollegen. Januar 2025 Gespräch im Rahmen des WV Georg-Joseph. Januar 2025 Gespräch mit den Fraktionsvorsitzenden und dem zuständigen städtischen Mitarbeiter

Der weitere Terminplan ist sinnhaft erst nach den Ergebnissen der Gespräche zu erstellen.

Herr Stadtverordneter Wagner sieht hier noch kein Konzept. Er hofft auf eine Vorlage im ersten Quartal an die Stadtverordnetenversammlung.

10.) Bildung einer Kommission nach § 72 HGO "Zukunft Runkel, Interkommunale Zusammenarbeit"
hier: Vorschlag des Magistrats

Herr Bürgermeister Kremer informiert, dass sich der Magistrat der Stadt Runkel in seiner Sitzung am 25.11.2024 mit dem Antrag befasst hat und die Bildung einer Kommission zur Interkommunalen Zusammenarbeit befürwortet.

11.) Anpassung der Hebesätze für 2025 aufgrund der Grundsteuerreform

Dieser Punkt wurde aufgrund der Grundsteuerreform, die am 01.01.2025 in Kraft tritt, in den HFA vorverwiesen.

Herr Stadtverordneter Ax berichtet aus der HFA-Sitzung am 09.12.2024. Mit der Grundsteuerreform soll eine gerechtere und transparentere Besteuerung von Grundstücken und Immobilien geschaffen werden. Das Land Hessen hat beschlossen, ein eigenes Bewertungsmodell, das Flächenlagemodell, einzuführen, das regionale Besonderheiten und spezifische Bedürfnisse der Kommunen berücksichtigt. Diese Model kombiniert die Grundstücks- und Gebäudefläche mit einem Lagefaktor, der die Attraktivität und den Marktwert der jeweiligen Lage widerspiegelt. Damit soll sichergestellt werden, dass stark nachgefragte Lagen höher besteuert werden, als weniger nachgefragte Gebiete.

Im HFA wurden verschiedene Hebesätze der Grundsteuer diskutiert. Das Land Hessen schlägt mit einer aufkommensneutralen Anpassung die Hebesätze Grundsteuer A mit 661% und Grundsteuer B mit 360% vor.

Vorschlag des Magistrats war, die Grundsteuer A in Runkel aufgrund von Verschiebungen zwischen A und B bei A auf 440 % und B auf 390% anzupassen. Dies würde zu Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahr von ca. 85 T EUR führen.

Nach Diskussionen im HFA über verschiedene Vorschläge zur Hebesatzanpassung, hat sich der HFA mehrheitlich für eine Anpassung von A 440% und B 370% entschieden.

Herr Stadtverordneter Hautzel informiert, dass man die Hebesatzung bis zum 30.06.2025 rückwirkend zum 01. Januar nochmal anpassen kann.

Herr Stadtverordneter Wagner erklärt, dass die Bürgerliste dem Vorschlag aus dem HFA zustimmen können.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt:

Grundsteuer A: [440] %

Grundsteuer B: [370] %

Gleichzeitig beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Anpassung der Hebesatzsatzung (zuletzt am 14.09.2022 beschlossen) wie folgt:

Grundsteuer A: [440] %
Grundsteuer B: [370] %

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

**12.) Bauleitplanung der Stadt Runkel im Stadtteil Ennerich
Bebauungsplan "Ober der Limburger Straße / Am Kirschbaum" mit paral-
leler Änderung des Flächennutzungsplans
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 (2)
BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentli-
cher Belange gemäß § 4 (2) BauGB - Vorlagen-Nr.: 2024/169**

Herr Stadtverordneter P. Schäfer berichtet aus der Bau-und-Umweltausschusssitzung vom 03.12.2024. Herrn Rellecke von der Hillwood Germany GmbH, Herrn Zettl vom Planungsbüro Zettl, Bauleitplanung, Herrn Weis vom Ingenieurbüro für technische und verkehrliche Erschließung artec, Herrn Pfeifer; Büro für Schallschutz Pfeifer und Herrn Reschke, Verkehrs-planungsbüro Habermehl + Follmann waren zu der Sitzung eingeladen.

Nach Ausführung der Gäste zum Sachstand des Bauleitplanverfahrens, den Planungen hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung, der Entwässerung und Wasserversorgung, den erforderlichen Schallschutzmaßnahmen und der Verteilung der Verkehrsströme und der Bewertung der Leistungsfähigkeit des Knotens der L 3020 mit der L 3448 in Eschhofen, empfiehlt der Bau-und-Umweltausschuss folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die im Rahmen der durchgeführten Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken gemäß den Empfehlungen des Planers abzuwägen. Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Planentwürfe der beiden Bauleitpläne mit der gemeinsamen Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Herr Stadtverordneter Wagner stimmt beiden Teilen des Beschlussvorschlags zu, erweitert den Vorschlag aber, dass eine Offenlegung erst im Januar 2025 mit einer 4wöchigen Frist stattfinden soll. Außerdem ergänzt er, dass Herr Bürgermeister Kremer mit Herrn Bürgermeister Dr. Hahn von der Stadt Limburg noch einmal das Gespräch suchen soll, um einvernehmliche und rechtssichere Lösungen zu finden.

Daher stellt die Bürgerliste den Antrag, den Magistrat zu beauftragen, unverzüglich Gespräche mit der Stadt Limburg zur Klärung der strittigen Punkte aufzunehmen. Die Ergebnisse sollen in der Stadtverordnetenversammlungssitzung im Februar 2025 zur weiteren Beratung vorgestellt werden.

Herr Stadtverordneter Kirchner betont, dass es Aufgabe der Stadtverordneten ist, die Verkehrsanbindung in diesem Bereich sinnvoll zu gestalten. Es ist davon auszugehen, dass bei einem voll erschlossenen Gewerbegebiet die Verkehrsbelastung deutlich steigt. Daher sollte man Alternativen finden, um das Gewerbegebiet vernünftig

anzubinden. Eine solche Alternative wäre die Anbindung der Ortsumgehung Dehrn mit einer Ortsumgehung in Eschhofen und Lindenholzhausen.

Parallel zur Beschlussfassung der Offenlegung, stellt Herr Stadtverordneter Kirchner den Antrag, dem Magistrat zu beauftragen, ein Verkehrsgutachten erstellen zu lassen, unter Berücksichtigung der Gesamtplanung.

Herr Bürgermeister Kremer informiert, dass bereits ein Angebot für ein Gutachten zu einer alternative Verkehrsführung (Kosten ca. 8 T EUR) eingeholt wurde.

Beschluss (aus Zusatzantrag der Bürgerliste):

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt, den Magistrat zu beauftragen, unverzüglich das Gespräch zur Klärung der strittigen Punkte Verkehr und Abwasser mit der Stadt Limburg aufzunehmen. Die Ergebnisse sind in der Februarsitzung 2025 der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beratung vorzustellen.

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beschluss (aus Zusatzantrag der SPD):

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt:

Der Magistrat wird beauftragt, auf Grundlage der Beschlussfassungen in mehreren Stadtverordnetensitzungen der vergangenen Jahre, letztmalig am 16.03.2022, und der damit klaren Positionierung der Stadt Runkel für eine spätere Möglichkeit der Fortführung der Teilortsumgehung Dehrn, an Eschhofen vorbei, mit der Anbindung an die Teilortsumgehung Lindenholzhausen zu prüfen, wie die verkehrliche Anbindung des Gewerbegebietes „Ober der Limburger Straße/Am Kirchbaum“ sinnvoll verknüpft werden kann.

Ein entsprechendes Verkehrsgutachten soll erstellt und in die weitere Beratung nach Abschluss der Offenlegung des Bauleitplans für das Gewerbegebiet mit eingebracht werden.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimmen 5 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Runkel beschließt die im Rahmen der durchgeführten Verfahren gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken gemäß den Empfehlungen des Planers abzuwägen. Die Empfehlungen werden zum Bestandteil des Protokolls erklärt.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die Planentwürfe der beiden Bauleitpläne mit der gemeinsamen Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen

13.) Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Kremer hat zwei Mitteilungen zu machen.

Zum einen ist mitzuteilen, dass die Schaltzeit der Straßenbeleuchtung in der „dunklen Jahreszeit“ wieder auf Normalbetrieb umgestellt wird.

Zum anderen informiert Herr Bürgermeister Kremer über die Schließzeiten des Rathauses (der Verwaltung) vom 24.12.2024 bis 02.01.2025.

Er bedankt sich bei allen Verwaltungsmitarbeitern und Gremienmitgliedern für Ihren Einsatz für die Stadt Runkel.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil fasst die Arbeit des letzten Jahres zusammen und bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Heil schließt die Stadtverordnetenversammlung und weist auf die nächste Sitzung am Mittwoch, dem 22.01.2025 um 19:30 Uhr hin.

Protokoll erstellt am 17.12.2024

(Jörg Peter Heil)
Stadtverordnetenvorsteher

(Rebecca Svensson)
Schriftführerin